

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulkamp"

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 18.05.1995 beschlossen, den genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 "Schulkamp" gem. § 13 BauGB im Wege des vereinfachten Verfahrens zu ändern.

Mit dieser Änderung wird die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert, um eine bedarfsgerechte Erweiterung vorhandener Bausubstanz zu gewährleisten.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügige Änderung nicht berührt.

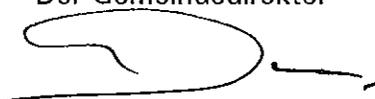
Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung und der wegemäßigen Erschließung entstehen keine Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich nicht bekannt.

Aufgestellt:

im Mai 1995

GEMEINDE SAERBECK
Der Gemeindedirektor



(Roos)